

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem“

Sonntagsblatt



Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 29.

Freitag, den 4. Februar 1916.

156. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 7 und 8 betr.:

1. Besprechung über die Gründung einer Kreisbauern-Vereinschaft.
2. Sitzung für die Regelung des Viehkaufs in der Provinz Sachsen.
3. Wahl des Kreisbauernrates Ernst Bernide in Naumburg zum Gemeindevorsteher.
4. Aufhebung der Sperre für den Verkehr unter den Viehhändlern des Landrats in Wittenberg, des Landwirts Alois Wachs in Oberelblichau und der Witwe H. Hoffmann in Oberbenna.

Tageschronik

Wie verlautet, steht die Beschaffung von Höchstpreisen für Baumwolle und Baumwollgarne bevor.

Die Franzosen geben ihre Dummheit gegenüber den Zeppelein zu.

Der Zeppeleinangriff auf Saloniki ist von harter Wirkung gewesen.

Der neue kirchliche Chronist ist ein jüngerer Bruder des Entans Wolf Scheffels.

Die Angelegenheit der Appan erregt natürlich Aufmerksamkeit die größte Sensation.

Die Deutsche-Amerikaner beschließen, gegen die Weibervahl Willens aufzutreten.

Unsere Eisenbahnen im Kriege.

Welche ungeheuren Anforderungen der Krieg an unsere Eisenbahnen stellt hat und noch stellt, weiß wohl kein Jener; haben wir doch mit Stämmen und Bewunderung, mit welcher Präzision sich dank der großartigen Leistungen der Eisenbahnbahnen schon die Mobilisierung und der Aufmarsch unserer Millionenheere vollzog; wie glatt sich auch später die notwendigen Nachschiffe abwickelten; ja wie selbst während der Kämpfe die bewundernswürdige Organisation unseres Eisenbahnwesens ein nie versagendes Erfolgs verhängendes Instrument in der Hand des Feldherrn (sei plötzlicher Truppenverschiebungen an der Front usw.) wurde. Wir können daher wohl mit Recht auf die plötzliche Vernichtung unserer Eisenbahnen in dieser so schwierigen Zeit stolz sein, und es dürfte allgemeiner Interesse bestehen, Einblick in eine Darstellung zu nehmen, welche in der Sitzung des Bundesrats am 2. Dezember vorigen Jahres Herr Geh. Regierungsrat von Schaben über die zur Bewältigung des Verkehrs in der Kriegszeit von der Staatsbahnenverwaltung getroffenen Maßnahmen gab.

Die Einrichtungen des Krieges waren direkt und indirekt. Ersterer zeigte sich in der militärischen Inanspruchnahme der Eisenbahnen, wodurch nicht allein die Transportwege für den Krieg (Personen- und Güter-)verkehr gesperrt, sondern auch eine große Anzahl von Wagen teils durch Truppentransporte nach der Front, teils durch Verbleiben der Wagen in den besetzten feindlichen Gebieten dem Verkehr dauernd entzogen wurden. Als indirekte Einrichtung des Krieges machte sich die für den Verkehr unzulässige Entschleunigung einer außerordentlichen Verlangsamung des Wagenumlaufes bemerkbar. Während der durchschnittliche Umlauf im Frieden bei Güterwagen 2 1/2 bis wenig über 3 Tage betrug, stieg er sich im Kriege auf 4 1/2 und 4 3/4 Tage, jeder Wagen ist also jetzt erst nach längerer Zeit zu neuen Zwecken verwendbar. Dies kommt daher, daß die Transportzeit längere Wege zurücklegen haben als im Frieden. Grä, Köhlen und viele andere Güter, die früher auf dem Seewege befördert werden konnten, müssen jetzt über weite Eisenbahntrecken gefahren werden. Auch der Mangel an Arbeitern und Gehörnen für die Ausfuhr trägt zur Verlangsamung des Wagenumlaufes bei.

Verständlich ist man noch, daß der Güterverkehr gegen die Friedenszeit gar nicht so erheblich zurückgegangen war, so leicht ohne weiteres einnehmen großen Schwierigkeiten sich die Eisenbahnenverwaltung gegenüber; denn für vielfach bei unzulässigen Wagenbeständen die schwierige Aufgabe möglichst gerechter Verteilung der verfügbaren Wagen an die ver-

schiedenen Industrien. Sie besetzte dabei den Grundsat, immer nur den dringendsten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, vor allem aber bei Verteilung der Wagen unter Vermeidung jedes bürokratischen Schematismus stets nur das wirtschaftlichste Interesse voranzustellen. Im Anfang des Krieges war z. B. der oberste Industriebedarf durch Wagenmangel stark beeinträchtigt, im Vorjahre wurde deshalb dieser mehr berücksichtigt, worunter naturgemäß dann wieder die Kohlenverreiter im Westen Deutschlands etwas mehr zu leiden hatten.

Die größten Schwierigkeiten brachte der Rübenverkehr, da infolge heftigen Wetters und vermehrter Schmutzproben der noch fest verladenen Rüben der Rauminhalt des Wagenparks und dadurch dieser selbst stärker in Anspruch genommen wurde. Seit aber die Wagenbestellung für Rüben zurückgegangen ist, sind auch wieder mehr Wagen für den Kohlenverkehr freigegeben. Überhaupt sind die Schwierigkeiten der Wagenbestellung, der geforderte Absatz in Anspruch, neuerdings in der Abnahme begriffen.

Über unsere Eisenbahnenverwaltung ist hierbei nicht selbstgenügend zu sprechen, sie war auch darauf bedacht, die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen weiter zu erhöhen, indem sie den das normale Maß weit überschreitenden Anforderungen der jetzigen Zeit zu genügen vermog. Als wichtigste Maßnahmen kamen hierbei in Betracht der Umlauf von 11 000 offenen Wagen in Arbeit, deren Mangel besonders fühlbar war, sowie die Neubeschaffung von Wagen und Lokomotiven. Für das Jahr 1915 wurden 1500 Lokomotiven und 26 000 Güterwagen in Bestellung gegeben. Für das Rechnungsjahr 1916 ist eine noch stärkere Vermehrung, nämlich die Beschaffung von 1000 Lokomotiven und 31 000 Güterwagen beabsichtigt.

So ist nicht allein für die Kriegszeit in ausreichendem Maße Vorkehrung getroffen, sondern auch werden auch für die Zeit nach dem Kriege zur Bewältigung des dann vermutlich eintretenden härteren Verkehrs aufs trefflichste gerüstet sein.

Vom Kriege.

Aus dem Westen.

Zeppelein-Mitteilungen in Paris.

Paris, 2. Februar. Durch in der Schweiz eingetroffene Meldungen aus Frankreich kommen die ersten privaten Berichte von Augenzeugen des Zeppeleinangriffes auf Paris, die nicht nur die französische Presse passiert haben. Ein aus Paris zurückkehrender Geneser Journalist berichtet, daß die Wirkungen des Zeppeleinangriffes auf Paris geradezu grauenvoll gewesen sind. Die Zahlen der Toten und Verletzten haben mehrere Hundert überstiegen, ganze Straßenzüge waren bis acht Stunden nach der Katastrophe gesperrt, um zuvor die Opfer zu bergen und ihre Zahl nach Möglichkeit nicht bekannt werden zu lassen. Mehr als 50 Häuser der inneren Stadt sollen durch Bombenwürfe zerstört sein. Die unmittelbar nach dem Bombardement einsetzende Hungersnöte in der Stadt von Paris ist schon von anderer Seite gemeldet worden. Die öffentlichen Plätze waren auch am zweiten Tage nach der Katastrophe noch von jedem Telephonverkehr auf Weisheit der Regierung abgesperrt. Die Regierung der Pariser Bevölkerung, die der Gesundheitsrat glattweg vernimmt, sei bei der unvorstellbaren Schwere der Katastrophe beispieldlos gewesen. Befürchtet niederdrückend habe trotz aller halbamtlichen Selbstberichter die nunmehr erzielene Tatsache gewirkt, daß es gegen die deutschen Zeppelein abwärts fliegende Bombenflugzeuge kein Schutz gebe; denn die Zahl der Bombenwerfer des Zeppelein ausgetretenen französischen Flugzeuge habe nach einem Bericht in den Pariser Zeitungen selbst in 24 Stunden 1280 betragen.

Aus der geheimen nach dem Pariser „Journal“ erwähnten Ausgabe des Sportfliegers Flaudin ist noch folgendes nachgetragen: Dieser Nachmann, der zuerst eine Stellung in der Leitung des Flugwesens innehatte, hat zunächst angegeben, daß die Vertiefung der Luft von Paris gegen Zeppeleinangriffe sehr schwierig sei. Es ist daher, den Zeppelein zu entdeden und nach der Entdeckung anzugreifen, weil ein Kampfflugzeug wegen seiner Schwere nicht so

hoch steigen könne. Man könne auch durch den Zeppelein nichts anhaben. Brandbomben müßten von oben her geworfen werden, wobei der Zeppelein wegen seiner größeren Steigungsfähigkeit die Oberhand bestimme. Hierbei sei das Ziel schwer, wodurch auch die Beschaffung von der Erde aus fast unmöglich gemacht werde. Es bestehe wirklich eine große Gefahr, wenn abgesehen der Flieger Maschinen hätten, würden die Arbeiten im Flugwesen weder mit Sorgfalt noch mit Methode betrieben. Auf die Frage, ob an der Spitze des Flugwesens gegenwärtig ein Mann stehe, der die Krise beseitigen könne, antwortete Zeppelein: „Glauben Sie, daß wir einmal solchen bekommen werden?“ erwiderte er: „Wir müssen es denn wir brauchen einen.“

Bern, 2. Februar. Die erfolgreiche Zeppeleinangriffe über England steigert die Ausbreitung ungenügender Mut in den Pariser Häusern. Neben dem Geschäftsdirektor v. Hülfer ist die Luftfahrt lauter Verlangen auf, das Gelingen der Angriffe besonderen Umständen zuzuschreiben. So fragt Zeppelein: Was die Zeppelein über London und Paris vielleicht ein Gefährder von Luftschiffen neuen Typs, die eine Berufsarbeit machen? Man hat noch keine Gewissheit darüber, aber immer ist, daß der Feind die Luftoperationen als Spezialkrieg betrachtet und viel von diesen Angriffen erwartet, die nichts verhindern kann. „Im Moment“ ist Barthon der Vorsitzende der öffentlichen Meinung, die sich erwidert hätte und durch die der Erfolg erreicht werden will, aber, sagt Barthon, wirksam können diese Verengungsmaßnahmen nur sein, wenn weitgehende Reformen ihre Verwirklichung vorbereiten und die Auslieferung sichern, die den tüchtigsten Männern anvertraut werden müßten. Gallien allein entscheidet, er sei der Leiter, der alle seine Leiter, er stehe über dem Kriegswesen und der Kameradschaftlichkeit. Parlament und Volk hätten Vertrauen zu ihm; er müge handeln. Im Moment ist ein Flieger als einziges Mittel, den Zeppelein bekämpfen, die Alarmierung der Flugzeuge, geschweizer an der Front vor, die die Zeppelein bei der Rückkehr abfangen sollen.

London, 2. Februar. Die italienischen Morgenblätter widmen fast ausschließlich dem größten Kampf dem neuesten Zeppeleinangriff auf Paris. Selbstverständlich beschreiben sie diesen Angriff als „eine schreckliche Schandtat der Deutschen“, als „eine schreckliche Ungehörigkeit“ usw. Die Zeitung „Deutschland“ in Karlsruhe und „Freie Presse“ in Frankfurt durch französische Angriffe aber nannten die Blätter keineswegs französische Morde, sondern Helden-taten.

London, 2. Februar. Die „Times“ erwähnen ausdrücklich den Luftangriff auf Paris die Verteilung von London. Das Blatt glaubt, daß wenigstens die artilleristische Verteidigung Fortschritt machte, wünscht aber, daß eine genügende Anzahl von Flugzeugen von einem geeigneten Typ zur Verfügung stehen, die mit großer Aussicht auf Erfolg die Luftschiffe in der Luft angreifen könnten.

Mangel an Schlachtwagen in Frankreich. Genf, 2. Februar. Infolge des in Frankreich herrschenden Mangels an Schlachtwagen findet die Einführung von Gefrierfleisch in immer größerem Maße statt. Aus Rio de Janeiro wurden, wie von einem Blätter mitteilen, vor kurzem 1000 Tonnen nach Frankreich verschifft. Die Regierung erbat die Ausfuhr von 4 Einheiten, um die gesteigerte Ausfuhr bewältigen zu können.

Die englische Schiffsnot. Amsterdam, 1. Februar. Wie die „Post“ in London erfährt, geht aus einer Erklärung Kinnicmans hervor, daß die Schiffsnot in England zu geringen ist, daß auch englische Industriezweige infolge Mangels an Rohstoffen vorübergehend zum Stillstand kommen. Für die künftigen Forderungen nach Möglichkeit zu erfüllen, soll Frankreich nach Italien liefern, während England nach Frankreich liefern, da dies mit weniger Schiffen zu bewerkstelligen ist. Die Schiffverteilung Englands sind in der letzten Zeit größer gewesen als die Zahl der Neubauten.

Dundeeberger in England.

Amsterdam, 1. Februar. In England ist ein Bericht an den Tag gekommen, der es völlig macht, alle eracht als untauglich einmütigen Neutruen nach einmal zu unterrichten, weil eine große Anzahl Unzulänglicher von Werbetbüro gingen, sich über ihre Untauglichkeit von neuen Beschäftigten liehen und dann mit den erhaltenern Klaff-Kontingen und Unzulänglichkeiten bei Drückbergnern einen chunungsvollen Handel trieben. Es ist auf diese Weise zahllosen geimden Menichen ihre Untauglichkeit mlich attestiert.

Amsterdam, 1. Februar. Aus London erfährt die Post, daß die englische Regierung die Vertreibung von Secretedien außer den Pannions- und Werharbeitern aus einer Reihe anderer Berufe angeht. Zudem ist die Zahl der Freischäftigen auf mehrere Hunderttausend geiegen. Man hört, daß dies die Folge der Unzulänglichkeit der Dienstpflicht gemacht wurden, um das Geds durchzuführen.

Aus dem Osten.

Der österreichische Generalstabbericht.

Wien, 2. Februar. Vor der Brückenschlange nordwestlich von Vercelli so wurde der Feind durch Kräfteangriffe zum Verlassen seiner vordersten Stützengruppen. An anderen Stellen der Nordfront anden Patronenkämpfe statt.

Eine hervorragende Nummer.

Petersburg, 2. Februar. „Hefst“ schreibt: Der Bericht des Generals Kravtchenko über die Manöver in Moskau macht einen peinlichen Eindruck, weil daraus hervorgeht, daß der Stabhauptmann von Moskau, Adrianoff, mit entblößtem Haupte dem plündernden Pöbel voranging. Adrianoff soll deshalb gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Der Krieg gegen Italien.

Scharmützel an der Front.

Wien, 2. Februar. Der österreichische Generalstab berichtet: Im Suganatale wurden westlich von Roncagna mehrere Angriffe eines italienischen Bataillons abgewiesen; am Tage des 1. d. M. wurde eine feindliche Zusperrstellung im Sandgange genommen und gesprengt. An der Front ist keine Schlacht stattgefunden.

Sündenbock Sonnino.

Wien, 2. Februar. Ein römischer Bericht des „Moniti“ stellt eine zunehmende Erbitterung gegen das Abenteurer, insbesondere gegen Sonnino, fest, den noch mehr als Salandra die Schuld an allen Mißerfolgen aufgebürdet werde. Während die gesamte Presse das Ministerium in rückstufender Weise zu beschuldigen beginnt, werde auch nicht einmal mehr der Urheber der „glorreichen äußeren Politik“, Sonnino, mit seinen Angriffen verächtet. Ja, er werde als nutzloser Sündenbock bezeichnet. Im Parlamentenbereich herrscht jedenfalls offene, heftige Feindschaft gegen Sonnino, da man ihn als aller Welt Sündenbock ansehe. Freilich wird die Professur der Weisheit durch die Bezeugung gedemüht, daß noch einem erwarteten Sturz des Kabinetts Salandra die Maßgaben und Reformen aus Mader kämen, die um kein Haar besser als Salandra und Sonnino seien. So sei eben das von England verachtete Italien gezwungen, willenlos im alten Geleise fortzufahren.

Englische Freundschaften.

Wien, 2. Februar. Einen peinlichen Eindruck macht in Rom, wo man schmerzlich das Nachgeben Englands in der Sklofenfrage erwartet, ein Artikel der „Morningpost“, der aus den Kreisen der Gardieff-Kostenbarone stammt und die Beschwerden Italiens schroff als unberechtigt zurückweist und kein Nachgeben in Aussicht stellt. Da der „Secolo“ und andere englandfreundliche Blätter Englands daraufhin verächtet, scheint der Streit eine wohlberechnete Aktion zu sein, um mit Hilfe der englischen Weisheit in Rom der abhängigen Presse die Fassung auf Nachgiebigkeit auszutreiben.

Die Lage auf dem Balkan.

Weiter vorwärts in Albanien.

Wien, 2. Februar. Der österreichische Generalstab berichtet: In Albanien gewonnen unsere Vorzruppen ohne Kampf das Städtchen des Matiflusses. In Montenegro volle Ruhe; keine besonderen Ereignisse.

Aber den Zepellinangriff auf Saloniki

Wien, 2. Februar. Die „Post“ berichtet: Heute früh um 3 Uhr erschien ein Zepellin über Saloniki und warf 20 Bomben ab auf die Präsektur, die Säulendüne und das französische Generalstabesgebäude. Fünf Häuser wurden zerstört, ebenso ein englischer Dampfer. Mit Menschen hand, 50 Soldaten und Weibchen verwundet. Die Salade der Bank von Saloniki steht in Flammen. Der verurteilte Schenker betrug eine Million.

Langens, 2. Februar. Aus Saloniki wird gemeldet:

Zahlreiche Häuser sind eingestürzt, darunter größere Magazine der Saloniki-Bank. Mehr Soldaten und zwanig Einwohner sind getötet, 50 verwundet. Der Zepellin entfernte sich unter dem Feuer der Flotte. Die Bürgerzeitung ist von anderer Seite zerstört.

Verlangen der griechischen Regierung.

Berlin, 3. Februar. Nach einer Drahtmeldung des „Börse“ unternahmen die Gesandten des Biederbandes einen neuen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abkündigung Griechenlands.

Die Italiener sollen sich in Salona zur Schlacht stellen. Wien, 2. Februar. Die „Mittezeitung“ veröffentlicht folgenden Drahtbericht auf türkischem Wege aus Rom: In der italienischen Hauptstadt fanden wichtige Beratungen statt. Die Ankunft eines englischen Sondergesandten deutet darauf hin, daß von englischer Seite eine Entscheidung in Rom herbeigeführt werden soll, und zwar in dem Sinne, daß die Italiener in Salona zur Schlacht stellen.

Montenegro kann sieben italienischen. Wien, 1. Februar. Die „Post“ gibt ein Telegramm ihres Kriegsberichterstatters wieder über eine Unterredung mit dem untern serbischen Ministeren Abolovic und Gvotic, die erklärten, daß König Nikolaus auf ihre Voreingabe das Land verlassen hätte, da mit der Möglichkeit seiner Gefangennahme zu rechnen gewesen sei. Beide Minister erklärten weiter, die in Montenegro zurückgebliebene Regierung, bestehend aus Mandulovic und Pavovic und General Djovic, sei nach der Verhaftung zweifelslos berechtigt, Frieden zu schließen, zumal sie mit Zustimmung des Königs auf Grund der Bestimmungen der Verfassung die Regierung übernommen hätte.

Ein bulgarisch-französisches Abkommen.

Sofia, 2. Februar. (Sofia, Tel.-Ag.) Die von der französischen Regierung durch Vermittlung des niederländischen Königs in Sofia eingeleiteten Verhandlungen haben zu einem Abkommen geführt, nach dessen Bestimmungen der in London internierte bulgarische Konul mit dem Konulatspersonal heute mittig in Sofia ankommen wird. In derselben Stunde werden die bulgarischen Behörden die französischen und englischen Konularbeamten, deren Verhaftung als Verletzungsmittel erfolgt war, wieder in Freiheit lassen.

„Serbien“ auf Kleien.

Wien, 2. Februar. Nach einer Meldung der südlichen Korrespondenz wird sich der Kronprinz Alexander von Serbien in Begleitung des Ministerpräsidenten Paissich nach Rom und alsdann nach Paris begeben. Paissich ist von Konu bereits abreist.

Eine Unterredung mit dem Generalgouverneur von Madagadrien.

Natsh, 2. Februar. Der Vertriebsrat der Leipzig „N.“ hatte Gelegenheit, vom Generalgouverneur von Madagadrien, Generalleutnant Radtsch Petroff, dem früheren Minister des Äußeren und Generalstabchef der bulgarischen Armee im Krieg gegen Serbien im Jahre 1885, empfangen zu werden. Der Generalgouverneur äußerte sich über die Unternehmung gegen Saloniki dahin, daß eine offensive wohl von der allgemeinen militärischen und politischen Lage abhängig sein werde. Ein zwingender militärischer Grund dazu bestehe gegenwärtig nicht. Salonikis Einnahme, das sehr hart bestritten ist, muß nicht als unbedingt Notwendigkeit angesehen werden, und es sei vor allem Geds Griechenland, die Freigabe seines Gebietes durchzuführen.

Aber das Verhältnis zu Rumänien zu Bulgarien sprach sich der General, einer der besten Kenner der Verhältnisse auf dem Balkan, dahin aus, daß aktuelle Fragen zwischen den beiden Staaten zurzeit nicht beizuhnden, daß sich die Zukunft nach dem Verhalten Rumäniens zu den Zentralmächten regeln würde, denen Bulgarien auf alle Fälle treu zu Seite stehen würde.

Der türkische Feldzug.

General Nuhner kann nicht vorrücken.

London, 2. Februar. Heresbericht aus Mesopotamien. Die Armee des Generals Nuhner hält eine starke Stellung am Tigris besetzt (!). Überforderungen machen ein Vorrücken unmöglich. Damit dürfte das Schicksal General Townjends in Kut-el-Amara besiegelt sein.

Japanische U-Boote für den Suezkanal?

Die Athener Zeitung „Endros“ meldet, daß sich an der Verteidigung des Suezkanals japanische Unterboote beteiligen werden. Mehrere elf japanische Unterboote in England angekommen. Die Kommandanten werden unter japanischen Kommando als selbständige Detachement operieren. Auf diese Zaps sind wir neugierig. Im Suezkanal werden sie sich unterirdisch allerdings wohl kaum betätigen können.

Im Selbstmord des türkischen Thronfolgers.

Wien, 2. Februar. Die „Bild. Kor.“ meldet aus Konstantinopel zum Selbstmord des türkischen Thronfolgers Jusuf Izzedin. Der Thronfolger hat in einem Intimden vollständigen Nervenzerrüttung und wahrscheinlich auch augenblicklicher Geistesverwirrung Hand an sich gelegt und sich durch Hängen der Ader umgebracht. Der Thronfolger hatte schon seit längerer Zeit an einer schweren Nervenerkrankung gelitten, von der er in dem Sultanzitum in Gledsch am 2. Juni in Berlin in Behandlung hatte, ohne sie jedoch zu heben. Der Zustand Jusuf Izzedins hatte sich bald nach seiner Abreise nach Konstantinopel wieder hart verschlechtert, und in der letzten Zeit zeigten sich die Anzeichen schwerer Verfalls. Trotz sorgfältiger Pflege gelang es ihm, in einem unbewachten Augenblick Hand an sich zu legen. Jusuf Izzedin hinterließ eine Tochter und einen Sohn, der aber für die Thronfolge nicht in Betracht kommt. Der Thronerbe ist der jüngere Bruder des regierenden Sultans, Mehmed Seddin Effendi, der sechs Jahre jünger ist als Jusuf Izzedin. Mehmed Seddin Effendi hat zwei Söhne.

Der Seekrieg.

Der deutsche Hilfskreuzer Appam

Wiedet die Zensur von Nordamerika. Wie die „Times“ aus New-York erfährt, wurde die „Appam“ durch einen bemanneten deutschen Dampfer, nicht durch ein Unterseeboot erbeutet. Die Passagiere berichteten darüber, daß am frühen Morgen des 15. Januar

fiel ein unbekanntes Schiff ganz nahe an die „Appam“ herannahen und zwei Schiffe längs des Bug abtoreie. Die „Appam“ glaubte, es mit einem Seeräuber (U) zu tun zu haben und gab hierauf zwei Schüsse ab. Von beiden Schiffen wurden die Rettungsboote ausgelegt. Das deutsche Kreuzerschiff verschwand, nachdem es auf der „Appam“ den Venturan Berg mit einer Paissenbenennung von 22 Köpfen und eine große Zahl von Gefangenen zurückgelassen hatte, die von sieben britischen Schiffen beheimet wurden. Die „Appam“ wurde hierauf als Hilfsskreuzer benutzt und nahm noch zwei englische Schiffe. Die „Appam“ kam in America unter dem Namen „E. M. S. Appam“ in ausgepflanztem Aufstand an.

In einem anderen Telegramm an die „Times“ wird aus Norfolk berichtet, daß das Schiff, welches die „Appam“ nahm, der Kreuzer „Mina“ war, der aus Kiel kommend, durch die Gärten der britischen Flotte in den Atlantischen Ozean geschickt ist.

Ähnliche Versionen in Washington verneinen, daß der Bericht erstellt wurde, das Schiff zu internieren. Die sind sehr unglücklich, was mit dem Schiffe geschehen soll. Als die „Appam“ die Küste von Virginia entlang fahren mußte, nahm sie einen Seiten an Bord und antwortete auf eine drohende Anfrage von Wort Monroe, sie sei ein deutscher Kreuzer, nach Buffalos unterwegs. Das Schiff führt nur eine einzige Dreißigkanone an Bordrecht.

Was der deutsche Kommandant erzählt.

New-York, 2. Februar. Der Korrespondent der „Times“ meldet: Venturan Berg, ein kleiner, schlankmüßiger Mann, erzählt hier folgende von seiner Reise. Wir waren, sagte er, nur einige Meilen vom Hafen entfernt und warteten auf die „Appam“. Unpflanzlich blieben wir, nach New-York zu fahren, änderten aber unsere Meinung nach Norfolk, da nämlich Schiffe in der Nähe von New-York kreuzten. Wir sahen keinen englischen Kreuzer, begehrten aber verschiedene Handelschiffe, die wir laufen liehen. Den Passagieren der „Appam“ geht es gut. Nachdem wir die „Appam“ erbeutet hatten, brachten wir unser Schiff in den Grund. Nur vier Mann von unserer Mannschaft wurden leicht verwundet.

Etwa vier Tage nach seiner Anreise, ohne Widerstand geleistet zu haben, erbeutet, nachdem ein Schuß über die Kommandobrücke des Dampfers abgegeben worden war. Nachdem eine Briefformelung an Bord gebracht worden war, begann das deutsche Schiff ein britisches, mit gleich aus Australien beladenes Schiff zu versenken. Dieses Boot widerstand und wurde in den Grund gebohrt.

Über die Rechtsfrage

schreibt die „Times“: Ist die „Appam“ ein deutsches Kreuzerschiff geworden, so wird sie interniert werden. Sieht man sie als deutsche Prise an, dann kommt das Saager Abkommen Nr. 13 in Anwendung. Die „Times“ kommt zu dem Schluß, daß die „Appam“ als deutsche Prise betrachtet werden wird, und dann sei das Völkerrecht diesen Punkt sehr unklar. Das ist natürlich englische Auffassung. Sollte die „Appam“ nicht Selbstständig, sondern Prise sein, so würde das Schiff ebenfalls die deutsche Kriegsflagge führen müssen. Als Prise darf das Schiff nach einem alten, zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehenden Vertrag in Hafen bleiben oder ihn nach eigenem Ermessen wieder verlassen.

Die versenkten sieben Schiffe

(nicht fünf) hatten eine Größe von gegen 20 000 Register-Tonnen. Die „Mina“ bzw. „Appam“ hat also recht achtbare Arbeit geleistet in Gewässern, die von englischen Kriegsschiffen wimmeln sollten, da England durch die hohe See beherrscht. Das recht natürlich zur Nachahmung. Wie wir unsere blauen Jungen kennen, werden sie sich eine so herrliche Gelegenheit, englische Schiffe zu versenken, schwerlich entgehen lassen.

Der U-Bootdampfer „König Albert“ nach Cattaro eingeebracht.

Ans dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer „König Albert“, der seinerzeit von den Engländern gefangen wurde, ist jetzt von einem U-Boot aufgebracht worden. „König Albert“ war von den Engländern in der italienischen Meerenge vor Venedig gefangen worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua, um dort 300 kräftige Missetlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das U-Boot brachte den Dampfer gleich nach der Ausfahrt auf, worauf er von einem Torpedogeschör in der Bucht di Cattaro eingelepelt wurde.

Der „König Albert“ ist 10 484 Tonnen groß. Er ist ein Inverbraumdampfer und entwickelt 15 Gemeinen Geschwindigkeit. Also eine drachenhafte „Reprise“!

Die österreichische Flotte herrin der Adria.

Berlin, 3. Februar. Die „Post“ schreibt: Es ist, was insbesondere die österreichisch-ungarische U-Boote die östliche Adria vollständig beherrschen. Das Streben der Italiener durch die ausschließlichen Beherrschung des „mare nostrum“ hat sich so reduziert, daß dort nicht nur die österreichisch-ungarischen Kriegsschiffe ungehindert kreuzen, sondern auch Materialtransportschiffe der Sanz delastlose den Weg von Triume nach Cattaro zurücklegen, ohne ein italienisches Kriegsschiff auch nur ferne zu sehen. Nebenbei sind auch durch den englischen Kohlenwucher einisch „taligefüllt“ in des Wortes verwegener Bedeutung.

Die Neutralen.

Umrufen in Portugal.

Lissabon, 1. Februar. Einige Generalkonferenzen freieren. Heute nachmittag pflachten Bomben auf mehreren Straßen; es gab mehrere Verwundete. Zwei

Heute entschlief nach kurzem, schweren in Geduld ertragenem Leiden unsere innigstgeliebte, herzensgute, unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, unsere treue Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Henriette verw. Taitza geb. Abramowitz.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Die tieftrauernden Kinder.

Merseburg, Halle, Leipzig, den 2. Februar 1916.

Von Kondolenzbesuchen bitten wir Abstand nehmen zu wollen.

Joh. Seb. Bach-Verein.

Nächste Übung Freitag, den
4. Februar 1916.
H. Berger.

Bauern-Verein Merseburg und Umgegend.

Wie in den Vorjahren soll auch in diesem Jahre seitens unseres Vereins eine Prämierung unserer Fleißigsten stattfinden. Die Anmeldung dazu hat unter Einbindung der Personalien der zu Prämierenden (Geburtsort, Ort, Kreis, Eintritt des Dienstes, u. s. w. bis Sonntag, den 6. Februar ex. an den Vereinsvorsitzenden zu erfolgen.

Die nächste Vereinsversammlung wird voraussichtlich am Dienstag, den 29. Februar ex. stattfinden.

Der Vorstand.

Werschiedenes.

Wohnung
Baubeamter, 1 Kind, sucht

zum 1. April 1916. Preis 180-240 M. Offerten unter E. S. an die Expedition d. Bl.

Mittlere Wohnung,

Stube, Kammer und Küche, eventl. noch 11. Stube, zum 1. April zu mieten gesucht. Offerten abzugeben unter E. C. an die Exped. d. Bl.

Verbot von Ausverkäufen usw. für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S. 451) in Verbindung mit dem Gesetz, betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813), werden hiermit für den Monat Februar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sogenannte Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Reklame-Wochen oder Tage, sowie jede andere eine besondere Beschleunigung des Verkaufes bezweckende Veranstaltung, insbesondere jede Ankündigung von Verkäufen, für Web- und Wirkstoffe und für Waren, die aus Web- und Wirkstoffen hergestellt sind, oder bei deren Herstellung Web- oder Wirkstoffe verwandt sind, sowie für alle Strickwaren verboten.

Zu widerhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Magdeburg, den 27. Januar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fehr. von Lyncker, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Vermietungen.
Wohnung (eine Etage) von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, elektrisch Licht nebst Zubehör sofort oder später zu beziehen.
Unter-Altenburg 52.

**Größere
Etagenwohnung,**
herrschaftlich eingerichtet, mit Garten, eventl. PK behalt und Wagenremise, ist zu vermieten und 1. April zu beziehen. Näheres
Kleine Ritterstr. 9, I.

Am Bahnhof 1
ist eine größere Etagenwohnung zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. Näheres
Kleine Ritterstr. 9, I.

I. Etage,
6 Zimmer und Zubehör, 1. April zu vermieten
Poststr. 5, part.

4-Zimmer-Wohnung
1. April oder früher zu beziehen
Lindenstraße 19.

Stellenmarkt.
Ein Lehrling
wird zu Dienn unter günstigen Bedingungen gesucht.
Georg Herziger, Bädermeister,
Brettlestr. 8.

Einem Lehrling
sucht
W. Heinecke,
Fischermeister.

Junges Mädchen
mit guter Handschrift sucht Beschäftigung. Offerten unter E. R. 95 an die Expedition dieses Blattes.

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft
für
**Braut- und Erstlings-
Wäscheausstattungen**

.....
Fernspr. 259.
.....

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Kaiser-Geburtstagsfeier

der Jugendkompanie 361

Sonnabend, d. 5. Februar 1916, abends 8 Uhr,
in der städtischen Turnhalle in der Wilhelmsstraße.

Musikstücke der Landsturmkapelle.
Gedichtvorträge u. Bühnenstücke der Jungmannen.

..... **Die Quikows**
von E. v. Wildenbruch, 1. Akt.

Der Prinz von Homburg
von Heinrich v. Kleist, 5. Akt.

Jedermann herzlich willkommen.
Eintrittskarte zu 20 Pf. beim Schulfestplan Täubert
in der Wilhelmsstraße, Kaufmann C. Brendel, Gotthardt-
straße 2, Weniger, Neumarkt-Drogerie, Neumarkt 12.

Bäckerlehrling
unter günstigen Bedingungen sucht
sich sofort oder Dienn
W. Juckoff, Bädermeister,
Neumarkt 21.

Suche zu Dienn einen
Lehrling
unter günstigen Bedingungen.
R. Matern, Bädermeister,
Obere Breite Str. 17.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Dalg. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Dalg., sämtlich in Merseburg.



Joffres Arznei.

Unter unerhörten Mühen und Gefahren ist es fünf
apferen Kriegshelden, die für die Leistung aller mit dem
Heldenkreuz ausgezeichnet worden sind, gelungen, aus
den Händen der feindlichen Franzosen zu entkommen
zu und zu ihren Truppen zurückzukehren. Die deut-
schen Soldaten, die von der französischen Uebermacht bei der
verheerenden Joffres in ihren halbverwundeten Unter-
offizieren gefangen genommen worden waren, ließen die Unter-
wunden zunächst von nadmittags halb drei bis zum folgen-
den Morgen ohne jede Nahrung, dann kamen sie in das so-
genannte Joffreslager, wo sie tagelang in Erdlöchern ohne
Decke und Vorrat trotz des Einpudrens der französischen
Militärärzte hausein mußten, bis man sie in ein nur 80 Me-
ter von den deutschen Stellungen entferntes Baracken-
lager brachte, wo man ihnen als Schlafplatz stroh, verfaule-
tes, von Insekten wimmelndes Stroh gab. Französische
Soldaten, die ihnen aus Mitleid Nahrung, Decken und be-
sonders den den Deutschen streng verbotenen Tabak zufin-
den lassen wollten, setzten sich den schwersten Strafandro-
hungen seitens ihrer Offiziere aus. Während sich die Mann-
schaften auf die Militärärzte unerschrocken verließen, hat-
ten die Offiziere darauf abgesehen, daß die deutschen Befehls-
haber zu schwer und demütigend wie möglich behandelt
würden. Ein höherer Offizier sagte zu ihnen: „Ihr
ollt so lange arbeiten und hungern leiden, bis täglich zwei
von Euch faulend gehen!“ Auf eine Beschwerde, daß man
ihnen bismütig sei in ihre kleine Behälterung gesteckt
habe, wurde ihnen die schändliche Antwort erteilt, daß sei
Joffres Arznei für die Soldaten. Der Offizier der Baracken-
lager wurde schließlich damit erreicht, daß die deutschen
Befehlshaber gegen alles Widerrecht in die vorbereiteten fran-
zösischen Stellungen gebracht wurden und hier im Anstich
ihrer Kameraden gegen die feindlichen Stellungen anset-
zten, wobei sie wiederholt in das Feuer der deutschen
Artillerie gerieten, das mehrere von ihnen verwundete, da-
unter einen schwer. Aber hier, in Schwere der Kame-
raden, fanden sie schließlich unter fast unmöglichen Um-
ständen die Gelegenheit zur Flucht. Es gelang ihnen, jeden
auf eigene Weise, die französischen Soldaten durch zu
überwinden und sich in Schutz der Dunkelheit an den
vorderen Posten vorzubereiten, dann aber wurden sie
infolge des aufstehenden Mondes bemerkt, und die Fran-
zosen fanden ihnen einen Weg von Geschossen nach, so daß
sie in Veranothung liefen, teilweise wurden ihnen gegen
ihre Bedingung genommen und verwundet, bis am näch-
sten Abend die bereits erwähnte Dunkelheit ihnen ge-
stattete, bis an die deutschen Drahtverhänge hinanzukriechen.
Aber auch dort kamen sie durch die Augen wachsender Posten
in neue schwere Gefahr, so daß sie demoralisiert in Veranothung
ihren Unterschlupf finden mußten, bis es ihnen gelang,
sich durch einen Ast in den nächsten Baum zu klettern und
von ihren Kameraden mit unerschütterlichem Muth wieder in
die Arme geschoben wurden. Hier konnten sie nun berichten,
wie die Franzosen den ritterlichen Mut verpöhlen, mit dem
die gefangenen französischen Vaterlandsvertheidiger bei uns
überall, von der Front bis zum Gefangenenlager in der
Dämmerung behandelt werden. Die fünf tapferen Männer ha-
ben ihre ganz übereinstimmenden Erfahrungen unabhängig
voneinander bezeugt, und die völlige Mithatigkeit ihrer
Aussagen ist von zahlreichen Arme-Oberkommandos ge-
prüft und leider als ganz wahrheitsgemäß befunden wor-
den.

Aus Stadt und Umgebung

Baumwollens-Beschreibung. Wie wir erfahren, sind die
zuständigen Stellen in Erwägungen über die Beschaffung
von Beschreibern für Baumwolle und Baumwollgarne ein-
getreten. — Die Wirkungen einer solchen Maßregel auf das
Wirtschaftsleben sind schwer zu übersehen. Wenn sie für
den Verkauf der nach der letzten Weltwirtschaftsberichterstattung

Geschäften zum Verkauf freigegebenen „Mündelwörter“
noch in Betracht kommen soll, müßte die Höchstpreisfest-
setzung wohl bald erfolgen.

* **Zur Ausföhrung des Unabnehmergesetzes** über die Pö-
schung von Strafvermerken hat das Minister des Innern
eine Verfügung an die Kreisverwaltungsbehörden er-
gehen lassen, welche im Ministerialblatt für die Kreis-
ämter in der Ausgabe vom 27. Januar 1916 vollzogen,
auch wenn sie tatsächlich nicht erfolgt.

* **Wunderpreise für Futtermittel.** Die Preise gewisser,
im freien Handelverkehr befindlicher Futtermittel haben
nachdrückliche eine ungewöhnliche Höhe erreicht, und ist es
gerade die wertvollsten, für die Kreise verloschen werden,
die schon an Käufer strengen oder direkt als unerschicklich bezeich-
net werden müssen. So werden z. B. für gemahltes Maltes-
schmalz, die gar keinen Futterwert haben, 15—18 M für den
Zentner gefordert. Von einer Probe Reinschmalzeschmalz,
die neben Getreideflocken und Anspatz 40 Prozent Feuchte
enthielt, kostete der Zentner 24 M. Gegen diese Mithände
mit allen Mitteln anzukämpfen und zu erreichen, daß den
Preiskreisläufen ein Ende gemacht wird, erhebt sich dringend
das Landwirthe-Komitee, dessen Vorschläge werden für ent-
sprechende Mittelungen dankbar sein.

* **Unausföhrbarkeit des Reichswegs bei Kriegseinstellungen.**
Bei der Mobilmachung war das Pferd eines Landwirts
ausgehoben worden. Dieses Pferd, das behauptete
die Sachverständigen hätten einen Wert auf 1400 M
geschätzt, das Protokoll enthalte einen Fehler. Die ihm an-
geklagt noch zurechnend 50 M flachte er im Reichsweg ein.
Nachdem das Amtsgericht Wiesbaden ihn wegen Unausföhr-
barkeit des Reichswegs abgeurteilt hatte, legte er Berufung
ein. Jetzt erhebt aber die kantonale Regierung in Wies-
baden den Kompetenzkonflikt. Diesen hat der Oberstath
zur Entscheidung der Kompetenzkommission durch Erkenntnis
vom 30. Oktober 1915 für begründet erklärt. Im Bruch
kann der oberden Reichsweg nicht dazu dienen, die
Weg eines untergeordneten Juristen oder aus anderen
Gründe der Sachlage und dem Gesetz nicht entsprechende
Bestimmung der Untersuchungskommission durch eine ander-
weitige, für die Bemessung der Zahlungssumme maß-
gebliche Feststellung zu erleben.“ Das steht mit der neueren
Rechtprechung des Reichsgerichts im Einklang.

* **Die Kriegseinstellungen.** Nach dem Zentralblatt
für den gesamten Vaterlandskrieg, haben sich in den Jah-
ren 1908-14 durchschnittlich 10088 Oberprimaner und 1041
Extrazur zur Reifeprüfung gemeldet. In der Zeit von
Okt. 1914 bis Okt. 1915 meldeten sich 12386 Oberpri-
marer und 888 Extrazur, so daß hier eine ganz bedeutende
Steigerung im Ganzen zu verzeichnen ist. Von den in die
Reifeprüfung eingetragenen Befanden sie bei 82,1 Pro-
zent gegen die 96,3 bez. 70 Prozent der fünf Vorjahre eine
erhebliche Steigerung bedeutet, also darauf hinweist, daß
große Ersparnisse eingetreten sind. Das Lebensalter
der für die Reifeprüfung Oberprimaner ging etwa ein volles
Jahr zurück. Die höchste Alter seit 1908-14 das 10. Jahr
mit 32,2 Prozent. Im letzten Jahre dagegen das 18. mit 31,7
Prozent. Die große Mehrzahl der Prüfungen war dem-
gemäß vorzeitig angelegt. Und auch erheblich weniger Zu-
rückstellungen, nämlich gegen früher etwa nur etwa der
acht Teil, erfolgte.

* **Keine Steuern auf Ausgehenden.** Einige Zeitungen
brachten Andeutungen über eine kommende Steuer
auf Ausgehende. Der „Tag“ bemerkt dazu: „Es ist
nur beabsichtigt, bei der Kriegsgewinnsteuer e) die
aus solchen Gewinn in den Jahren 1914-16 erworbenen
Kaufverträge ebenso wie Schmutz und dergleichen mit heran-
anzurechnen, da sonst die Steuer der Steuer entzogen werden
könnten und wirklich entzogen würden. Denn es ist bekannt,
daß sowohl in Berlin, wie in Frankfurt, Berlin, Diamanten
u. v. in solchen Mengen und zu solchen Preisen, wie nie
zuvor, in Privatbesitz übergegangen sind. Eine Einbe-
ziehung der Ausgehenden in die Vermögenssteuer, wie sie
jetzt rückwärts in Holland beabsichtigt ist, würde ja nicht

Zweck des Reiches, sondern der Bundesstaaten sein, und
dies haben bisher sehr mit Recht Kaufverträge jeder Art
von der Besteuerung ausgeschlossen. Es darf erwartet wer-
den, daß dies trotz der zunehmenden großen Vermehrung
und Erhöhung der Steuern nach dem Kriege auch in Zu-
kunft so bleiben wird. Würde man doch die schon so hart
bedrückten Käufer auf empfindliche Kosten; man
würde zugleich die wertvollen Kaufverträge in kurzer Zeit
aus dem Lande treiben, und doch würde man nur eine ver-
hältnismäßig geringe Summe daraus erzielen. Nach der
ungefähren Zahl des Wertes, der bei uns in Deutschland
im Privatbesitz steht, würde der Erlös einer Aus-
steuer jährlich noch keine Million Mark betragen, denn
phantastische Schätzungen dürften einer solchen Besteuerung
nicht zugrundegelegt werden. Um eine so bescheidene Sum-
me wäre man aber doch wohl bereit, die nicht seltenen Be-
sonderheiten und realen Interessen unseres Volkes nicht zu
beachten.“

* **Mehlschwärz.** Dieses Gerücht bietet in unserer kettigen
Zeit den seltenen Vorteil, daß man nicht allein kein Mehl
für seine Zubereitung braucht, sondern noch 1 Pfund Fett un-
gefähr gewinnt.

Für 6-8 Personen kauft man 2 1/2 Pfund Rindfleisch, das
man erst einige Stunden in kaltem Wasser liegen läßt;
dann löst man das Fett ab, das sehr reichlich an ihm hängt,
dann den Darm aus, frägt die innere Seite mit einem Messer
gut ab, bis er ganz vom Schmalz befreit ist. Die innere Seite
so lange gewaschen, bis er ganz sauber ist und reißt ihn dann
mit Salz ab.

Zur Füllung gehört 1/2 Pfund Mehl, 3-4 Eßlöffel Sahne,
eine halbe geschälte, Salz, Pfeffer, geriebene Zwiebel,
Majonäse und die Hälfte von 10 Eiern geschüttelten
Eiweißes; alles wird durchgehenden gemischt. Fett wird
dem Darm zurückgegeben, die Mischung hinein gefüllt und an
beiden Enden zugestrichen. Die Füllung darf den Darm höchstens
bis zur Hälfte füllen, da Mehl und Gerste hart quellen. Dann
kann man das Darmstück mit kaltem Wasser auf, läßt sie 1/2
Stunde stehen, gießt das Wasser fort und füllt neues heißes
Wasser auf, läßt den Darm 3-4 Stunden stehen, bis das Wasser
klar eingekocht ist, zu etwas Fett zur Sauce und läßt ihn allen
Resten liegen lassen werden. Was behaltes die Mischung
sehr wichtig, damit sie nicht platt, drehe sie immer nur mit
großen Schüsseln um und hütet sich, mit einer Gabel hineinzu-
stecken, damit kein Fett austretet.

In diesem Gerichte paßt sehr gut Rot- oder Sauerkraut,
Reis, Gemüse man in Scheiben und brate die auf, ge-
gibtene Fett schmeckt man in kleine Stücke und brate sie
aus, es ergibt den besten Rindertag.

Da Feldbrot pro Pfund 6,80 Mark kostet und man bei 2 1/2
Pfund (2,50 Mark) noch 1 Pfund Fett übrig behält, ergibt sich
das Vorteilslose dieses Gerichte nur selbst ist. Die kleine Dose
grüße zu haben sein, so kann man die Füllung auch ohne diese,
nur mit Mehl herstellen.

* **Milchputz.** Ein billiges Fleischgerichte läßt sich aus einer
recht frischen Rindfleisch herstellen, dieselbe wird aus den Kno-
chen, die sie ungeschliffen, ausgeklüfft und mit 3 Eiern, die
vorher in Wasser eingeweicht werden, einer Zwiebel und etwas
Majonäse, samt Gewürzkräutern und etwas rotem Schweine-
oder Rindfleisch zusammen durch die Fleischschneidmühle getrieben.
In die Mühle rührt man noch drei Eßlöffel Mehl. Dann wird
das Fleisch mit einer mit Fett ausgefetteten Bäckform gefüllt,
die man mit Bolzen beschwert, damit sie fest schließt und nicht
aufsteigt und dann 4-5 Stunden in kochendem Wasser gerichtet.
Der Bäckform schmeckt besonders gut zu Rindfleisch und auch
als Beleg zum Brot, wobei das Streichen derselben mit Butter
fortfällt. Auch kann man die Reste des Bindungs in Schei-
ben schneiden, auftragen und zu Pellkartoffeln geben.
Eine Miß, ungefähre 1 1/2 Pfund, kostet 1,00 Mark und ge-
nügt für 6-8 Personen.

* **Warenbriebe nach dem Ausland.** Um die Verendung
von Waren, deren Ausfuhr verboten ist, in Briefsendungen
zu verhüten, ist vorgeschrieben worden, daß von jetzt ab alle
Briefsendungen nach dem Ausland, in denen Waren ent-
halten sind (also auch alle Warenposten), auf der Aufschrift-
seite die genaue Angabe des Inhalts und die Adresse des
Abenders tragen müssen. Sendungen, die diesen Anforde-
rungen nicht entsprechen, werden den Absendern zurückge-
geben oder, falls dies nicht möglich ist, nach den Vorschriften

Auf dunklen Pfaden.

Roman von K. Holtner-Greif.

15) **Radbruch verboten.**
Der Förster ging vorsichtig durch das Zimmer. Bei
dem eingebrachten Fenster blieb er stehen. Einem Moment
später er auf den gedachten Verandengang. Dann schwang
er sich gewandt hinaus.
Und gleich darauf kniete er bei der Ecke neben dem
Fenster.
„Gott, mußtete er den Boden, auf dem viel Staub
lag. Dann nahm er den Besen, welcher in der Nähe
steht, und begann sorgsam und schnell die weissen Blätter,
welche da und dort zusammengeballt lagen, auseinander-
zutreiben.
Als dies geschehen war, unterfuhrte er den Fenster-
rahmen und die zweite noch erhaltene Scheibe. Mit seinem
Taschenloch polierte er jedes und betrachtete dann jeden
Fugstreifen der ganzen Umgebung. Schritt für Schritt ging
er den Weg zurück über die Freitreppe nach dem Garten.
Kein Wind, kein Geräusch, kein Mensch.
Dann erlief sprang er wieder hinein in das Zimmer.
Die Sonne stand schon höher. Ihr kaltes, weißes
Licht flutete in die entferntesten Winkel und tauchte jedes
Eckchen in Helligkeit.
Förster Hermann prüfte genau den Fußboden.
Und wieder kniete er nieder, nachdem er sich ver-
gewissert, daß die alte Hanna noch immer drüben im
Schlafzimmer bei der Kranken weilte.
„Hein! Gottlieb! Du war nichts mehr zu sehen. Keine
entfernte Spur wies darauf hin, daß hier in diesem
Raume außer dem Baron noch jemand vor oder während
der Unglücksstunde gewest habe.
Und dennoch festelte noch etwas die Aufmerksamkeit
des Försters in hohem Grade.
Es war dies nur eine Kleinigkeit, eigentlich ein Nichts,
das ihn aber sehr beschäftigte.
Der dritte Vorhang, welcher die Türöffnung zu dem
Zwei verdeckte, war nämlich vollständig zugezogen, und
der unter der Klinge, an denen das schwere Teppichgewebe
hing, waren abgerissen und lagen noch jetzt am Boden.

Für Hermann hatte alle die mancherlei Eigenheiten des
Barons vorzüglich gefaßt. Auch dessen beinahe peinliche
Ordnungsiebe war ihm nicht unbekannt geblieben.

Und weiter die Gewohnheit, daß der Förster keinen
noch so kleinen Gegenstand, kein Stückchen Ungeordnet-
heit, ja, daß er sogar eine noch so kleinste Unordnun-
gung hatte, selbst mit Meißel und Hammer, mit Nadel
und Schere oder sonstigem Handwerkzeug kleine Fehler
augenblicklich wieder zu verbessern.

Da der Baron mit seiner jungen Gemahlin noch am
späten Abend in diesem Raume gewest hatte, meinte Für
Hermann, daß dieser sehr auffällige und häusliche Schaden
damals sicher noch bestanden hätte.

Für Hermann erhob sich von den Knien, nachdem er
die beiden Pfeilmannge aufgehoben hatte, und schlug nun
den Teppichvorhang zurück.

Woll flutete das Sonnenlicht in den Alkoven hinein,
welcher übrigens noch zwei schmale, eigene Fenster hatte.
Diese waren unverschüllt, und man hatte von hier aus
einen schönen Blick über den Wald und die Berge und
über den „schwarzen Teich“, dessen dunkle Wasser beinahe
bis dicht an die Hausmauer heranreichte.

Einnend lag der Förster hinab.
Wo wollte ihn die seltsame Erscheinung im Auto-
manet mit der Baronin, die er hinter dem Vorhang
Masse sie die Baronin Otta von Werbach vermutete?

Am Ufer des Teiches, und zwar am linken Ufer, auf
das Für Hermann eben jetzt hinunterlag.

Wenn man im Auto auf der Landstraße dahin-
fuhr, dann kam man aber nicht nach dieser Seite des
Teiches! Hier gab es bloß ganz schmale Fußwege durch
das hochstehende Schilf und Niedergas.

Überhaupt — wie sollte jene seltsame Gestalt um
diese Nachtstunden hierher kommen? Aber da nicht Weg
und Ziel genau kannte, der tief Gefahrt, in die Summ-
gegend zu geraten und sich an Ende gar nicht mehr
herauszuwinden.
Der Förster dachte scharf nach. Wenn jene ver-
mummte Gestalt die Baronin Otta gewesen war, dann
war auch sie es, welche im Auto den Wagen der jungen
Baronin verfolgt hatte. Freilich, die Baronin besaß kein
Auto, welches dem von Josef und Hanna geschilderten
ähnlich. Sie hatte nur eins, und das war ein großer, schwarzer

Wagen, dessen Lenkung sie allein kaum hätte übernehmen
können.

Sie müßte also in einem fremden Wagen gefahren
sein! Aber konnte man dies vernünftigerweise annehmen?
Nein, das sollte, junge Otta von Werbach, sie sollte sich ein
fremdes Auto verschaffen, sich allen Gefahren einer Ent-
deckung aussetzen?

Hermann vermochte dies absolut nicht zu glauben.
Freilich sagte er sich selbst, daß er kein Frauenkenner sei,
und daß er es kaum verstehen würde, den tiefsten Trieb-
federn einer großen Leidenschaft nachzugehen.

Unwillig über sich und seine Unfähigkeit, Klarheit in
dieses ganze Ereignis zu bringen, wendete er sich ab
von Fenster und wollte eben die paar Schritte zurück in
das Arbeitszimmer des Barons, als ihm noch etwas
auffiel.

Dort neben dem keinen Gemehrschrank lag auf
dem dunkelgemalten Boden ein dichter Staubstreifen. Und
die einst helle Tapete, welche sonst überall schon sehr
nachgedunkelt hatte, erschien — genau neben dem
Schranke — um vieles heller. Sie sah dort vollständig
nein aus.

Dieser Schrank mußte gerückt worden sein, und zwar
konnte dies unmöglich vor langer Zeit geschehen sein, denn
die Staubstöße war ja frisch.

Für Hermann neigte sich eben nieder, um die Schicht
Staub und die nun freigelegte Wand genauer zu unter-
suchen, als vom Schlafzimmer der jungen Frau her ein
heiliger Aufschrei erklang. Gleich darauf rief die alte
Hanna die Verbindungstür auf.

„Kommen Sie, Herr Förster,“ rief sie aufgeregt, „um
Himmelswillen, kommen Sie und helfen Sie mir! Ich
habe die arme, junge Frau allein nicht mehr bewältigen
können.“

„Was kann ich?“ rief Hermann zurück.
„Ich muß mich um die alte Frau kümmern,“ wieder forteilte,
sah sie den Gemehrschrank, einer plötzlichen Eingebung
folgend, und schob ihn mit einem einzigen, raschen Griff
wieder zurück bis an die Grenzlinie der nachgedunkel-
ten Tapete. Dann wuschte er auch hier sorgsam den Bo-
den auf.

(Fortsetzung folgt.)

Satzung für die Regelung des Viehkaufs in der Provinz Sachsen.

Zur Regelung der Beschaffung, des Abfahes und der Preise von lebendem Vieh (Rindern, Schafen und Schweinen) ist auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) für den Umfang der Provinz Sachsen ein Verband gebildet.

Der Verband führt den Namen **„Viehhandelsverband Provinz Sachsen“**. Der Verband ist rechtsfähig; er hat seinen Sitz in Magdeburg.

Der Verband überwacht und regelt die Beschaffung von Vieh in der Provinz Sachsen und dessen Abfah. Er ist mit Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen befugt, die zu zahlenden Preise festzusetzen und Bestimmungen über die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge zu treffen.

Die Verbandsmitglieder sind an die Einhaltung der festgesetzten Preise gebunden.

Dem Verbands gehören an:

1. alle Viehhändler, die in der Provinz Sachsen ihre gewerbliche Niederlassung haben. Falls sie binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung dem Vorstande die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, erlischt die Mitgliedschaft.
2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz in der Provinz Sachsen haben.

Die vorgenannten Mitglieder haben sich unverzüglich, längstens binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung beim Verbands zur Mitgliedschaft anzumelden.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

1. Fleischer, die in der Provinz Sachsen Vieh vom Landwirt oder Mäher kaufen wollen,
2. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne in der Provinz Sachsen eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, in der Provinz Sachsen Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstand eine Ausweisarte. Genossenschaften erhalten für die von ihnen zu bezeichnenden Personen Ausweisarten. Sofern für eine Genossenschaft mehrere Personen Ausweisarten erhalten sollen, sind neben der Hauptausweisarte Nebenarten auf die Person auszustellen. Händler, die Käufer für beschaffen, haben für diese auf den Namen lautende Nebenarten zu beantragen.

Die Ausweisarten sind von den Verbandsmitgliedern bei jedem ihnen nach § 7 vorbehaltenen Viehhandelsgeschäft ohne Aufforderung vorzulegen.

Die Ausstellung von Ausweisarten ist zu versagen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu unterlagen.

Die Verfügung kann bei der Entscheidung auf Anträge zur Aufnahme als Mitglied nach § 4 auch dann erfolgen, wenn wichtige Gründe gegen die Erteilung der Ausweisarten vorliegen.

Über die Erteilung entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweisarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu unterlagen, oder wenn das Mitglied wiederholt den Bestimmungen dieser Satzung oder den gemäß § 11 erlassenen Anordnungen des Verbandes zuwider handelt.

Mit der Entziehung der Ausweisarte verliert das Mitglied das Recht zum Handel mit Vieh in der Provinz Sachsen.

Über Beschwerden wegen der Verjagung oder Entziehung von Ausweisarten entscheidet der Oberpräsident der Provinz Sachsen endgültig.

Viehhandelsverband.

Name des Käufers
 Name des Verkäufers
 Gegenstand des Kaufes:
 Berechneter Kaufpreis:

Tag der Abnahme
 Bezahltes Gewicht Zentner Pfund
 Angabe des Käufers, wohin das Tier gebracht ist
 Unterschrift des Käufers:

*) Nicht zutreffendes ist zu streichen.

Vieh einem Mitgliede keine Ausweisarte entziehen, so werden damit gleichzeitig die für seine Käufer ausgestellten Nebenarten unglültig.

Die Entziehung der Karte ist in den für die Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern (§ 19) auf Kosten des Mitgliedes zu veröffentlichen.

Der Verkauf von Vieh vom Landwirt oder Mäher zur Schlachtung, der Verkauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist in der Provinz Sachsen nur gestattet:

dem Verbands selbst mit Genehmigung des Oberpräsidenten, den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweisarte erhalten haben.

Der Handel mit Kälbern im Gewicht unter 150 Kilogramm und mit Ferkeln und Kälberweinen im Gewicht unter 50 Kilogramm für das Stück fällt nicht unter die Bestimmungen der Satzung.

Über jedes nach § 7 dem Verbands und seinen Mitgliedern vorbehaltene Viehhandelsgeschäft ist unter Kennzeichnung der gehaltenen Tiere vom Käufer eine vorchriftsmäßige Anzeige nach dem Muster A dem Vorstande des Verbandes einzureichen. Die Anzeige ist spätestens bei der Uebernahme des Viehes zu erstatten, auch dann, wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen worden ist.

Der Verkäufer kann eine Abschrift der Anzeige verlangen, eine Abschrift der Anzeige muß der Käufer behalten und mindestens ein Jahr lang, vom Tage des Kaufabschlusses ab gerechnet, aufbewahren.

Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, über alle für ihre Rechnung in der Provinz Sachsen getätigten Viehhandelskäufe Buch zu führen. In das Buch, das mit fortlaufender Seitenzahl versehen sein muß, sind einzutragen sämtliche Angaben über den Kaufabschluß, die die Anzeige an den Verband enthält, sowie die Angaben über den Weiterverkauf der Tiere. Die Anlage des Buches hat nach dem Muster B zu erfolgen. Das Buch ist auf Verlangen jederzeit dem Vorstande des Verbandes oder einem von ihm Beauftragten zur Einsicht vorzulegen.

Organe des Verbandes sind:
 1. der Vorstand,
 2. der Beirat,
 3. die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes; er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand erläßt die näheren Anordnungen zur Ausführung der in § 2 dem Verbands übertragenen Aufgaben und Befugnisse, er bedarf hierzu der Genehmigung des Oberpräsidenten.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

Den Vorsitzenden und die Mitglieder sowie die Stellvertreter ernannt auf Widerruf der Oberpräsident der Provinz Sachsen. Von den Mitgliedern werden drei von den Handelskammern aus der Zahl der in der Provinz Sachsen ansässigen Viehhändler, drei von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen. Das Gleiche gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Vorsitzende, die Mitglieder und die Stellvertreter der Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Entschädigung ihrer Auslagen. Der Vorstand tritt auf Verlangen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters in dem in der Berufung bestimmten Orte zusammen. Er muß binnen zwei Wochen berufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder es verlangen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Die Beschlüsse werden, soweit nichts besonderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters den Ausschlag. Der Vorstand wird nicht aus durch eine Bescheinigung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen über seine Zusammenkunft.

Muster A. Anzeige über den Verkauf von Vieh.

Wohnort
 Wohnort
 Kreis
 gezichnet
 Mark für den Zentner (50 kg) Lebendgewicht, nüchtern gewogen (12 Stunden fastenfrei); gefüllter gewogen mit v. H. Gewichtsabzug.)
 Mark für das Stück.

Es wird ausdrücklich erklärt, daß der vorstehende Preis der allein gezahlte ist und keine weiteren Nebenabreden getroffen sind.

Erklärungen für den Vorstand sind rechtsverbindlich, wenn sie von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitglied abgegeben werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden in gleicher Weise beurkundet.

Der Beirat besteht aus zwölf Mitgliedern; hiervon werden sechs durch die Mitgliederversammlung (§ 14) jährlich gewählt, drei Mitglieder ernannt die Landwirtschaftskammer und je ein Mitglied ernennen die Magisträte der Städte Magdeburg, Halle und Erfurt.

Der Beirat wird vom Vorstande nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Vierteljahr berufen. Er ist über die Verwendung eines Ueberflusses und die Deckung eines Fehlbetrages zu hören (§§ 17 und 20).

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstande berufen. Sie hat aus der Zahl der Mitglieder sechs Mitglieder für den Beirat jährlich zu wählen. Ihr ist jährlich ein Jahresbericht und der Geschäftsabchluß vorzulegen.

Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit bis zum 31. Dezember 1916.

Für die Ausstellung der Ausweisarte (§ 5) ist an den Verband eine Gebühr zu zahlen, sie beträgt bei Gewerbesteuerbetrieben

der Gewerbesteuerklasse I	100 M.
" " II	60 M.
" " III	25 M.
" " IV	10 M.
bei gewerbesteuerfreien Betrieben	5 M.

Der Verband ist befugt, von jedem den Bestimmungen der Satzungen unterliegenden Ankaufe von Vieh in der Provinz Sachsen eine Abgabe bis zu einhalb vom Hundert des Rechnungsbetrages beim Kommissionshandel mit Vieh bis zu einhalb vom Hundert des dem Verkäufer zulehenden Rechnungsbetrages, von den Mitgliedern des Verbandes zu erheben.

Der Vorstand hat binnen 6 Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres die Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung und Abnahme erfolgt durch den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

Über die Verwendung eines nach Freitretung der Geschäftsausgaben vorhandenen Ueberflusses und über die Deckung eines Fehlbetrages entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen. Fehlbeträge sind von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis ihres letzten Jahresumlages einzuzahlen.

Zu Änderungen dieser Satzung ist der Oberpräsident der Provinz Sachsen nach Anhörung des Vorstandes des Verbandes befugt.

Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in den amtlichen Kreisblättern der Provinz und in dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer.

Der Verband wird aufgelöst, wenn der Verbandsvorstand die Auflösung mit zwei Drittel Stimmenmehrheit beschließt und der Oberpräsident der Provinz Sachsen dem Beschlusse zustimmt, ferner mit dem Zeitpunkt, zu dem die Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 außer Kraft tritt.

Die Liquidation des Verbandes erfolgt durch den Vorstand. Die Schlussrechnung ist von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zu prüfen und abzunehmen. Über die Verteilung eines danach sich ergebenden Ueberflusses unter die Mitglieder des Verbandes oder die Deckung eines Fehlbetrages beschließt der Verbandsvorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

Magdeburg, den 31. Januar 1916.
 Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.
 v. Hegel.

Muster B.

Tag des Kaufabschlusses	Des Verkäufers			Gegenstand des Kaufes	Firma des Käufers	Preis für den Str.	Gewicht Pfund	Einkaufspreis	Tag des Weiterverkaufs	Des Käufers			Preis für den Str.	Gewicht Pfund	Verkaufspreis
	Name	Wohnort	Kreis							Name	Wohnort	Kreis			

Ausführungs-Anweisung zu der Satzung für die Regelung des Viehhandels.

Zu § 3 und 4. Die Satzung unterscheidet Zwangsmitglieder und freiwillige Mitglieder. Zwangsmitglieder sind einmal die Viehhändler, die ihre gewerbliche Niederlassung im Verbandsbezirk haben, sowie ferner die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ihren Sitz in der Provinz haben und den Handel mit Vieh betreiben. Zu den Viehhändlern gehören, wie zur Vermeidung von Zweifeln ausdrücklich hervorzuheben werden soll, auch die Viehkommissionäre. Zu beachten ist, daß sich die Beschränkung des Begriffs Vieh (§ 1 der Satzung) auch auf die Vorschrift des § 3 bezieht. Händler, die nur mit Pferden handeln, sind demnach nicht Zwangsmitglieder des Verbandes. Dasselbe gilt von Kälber- und Ferkelhändlern, wenn und insoweit der Verband den Handel mit Kälbern und Ferkeln den Beschränkungen nicht unterwirft (§ 7 der Satzung).

Freiwillige Mitglieder kommen in Betracht: Gläubiger, die außerhalb des Verbandsbezirks ansässige Händler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die innerhalb des Verbandsbezirks Vieh einkaufen oder Kommissionshändler mit Vieh treiben wollen, sowie Fleischer, ohne Rücksicht auf den Sitz ihres Gewerbebetriebes, die vom Landwirt oder Mäster unmittelbar zur Erhaltung u. s. w. einkaufen wollen. Für Fleischer, die ihren Bedarf an Schlachtkörpern beim Händler decken, besteht ein Bedürfnis zum Beitritt zum Verbandsbezirk nicht. Die freiwilligen Mitglieder haben keinen Anspruch auf

Aufnahme in den Verband. Die Aufnahme kann vielmehr aus wichtigen Gründen verweigert werden. Wurstfabriken und Konfektfabriken sind regelmäßig nicht als Mitglieder zuzulassen. Händlern, Kommissionären und Genossenschaften, die ohne in der Provinz eine gewerbliche Niederlassung zu haben, in der Provinz Vieh kaufen wollen, wird die Aufnahme in der Regel zu verweigern sein, wenn sie nicht bereits bisher regelmäßig Vieh im Verbandsbezirk gekauft haben, oder wenn sie vor Ausbruch des Krieges Viehhandel gewerbmäßig nicht betrieben haben.

Händler, die in mehreren Verbandsbezirken Vieh aufkäufe vornehmen wollen, müssen jedem Verbandsbezirk angehören, in dessen Bezirk sie Vieh kaufen. Händler, die die Aufkäufe beschaffen, sind für die für ihre Rechnung getätigten Verkäufe verantwortlich.

Zu § 7. Da für die Regelung des Ferkel- und Kälberhandels ein besonderes Bedürfnis nicht vorliegt, ist von der Befugnis des § 5 der Ordnung der Zentralbehörden Gebrauch zu machen, und der Ankauf von Kälbern im Gewicht unter 150 kg, der Ankauf von Ferkeln und Ferkelweinen im Gewicht unter 50 kg von den Beschränkungen im Handel freizulassen.

Besonders hervorzuheben wird noch, daß der Ankauf von Vieh durch einen Landwirt für seinen eigenen Bedarf nicht unter die Vorschriften der Ordnung fällt;

ebensowenig der Ankauf von Vieh zur Schlachtung durch den Fleischer, wenn er vom Händler erfolgt.

Zu § 8. Die Kennzeichnung der gehandelten Tiere hat durch Ohrmarke, Haaranschnitt, Dienststempel oder Farbe zu erfolgen. In der Anzeige an den Verbandsvorstand ist das Fehlen anzugeben. Bei Schafen kann von einer Kennzeichnung Abstand genommen werden.

Zu § 12. Der Vorsitzende wird in der Regel ein Staatsbeamter sein müssen; sein Stellvertreter kann ein für seine Tätigkeit beoideter Beamter sein.

Die Mitglieder werden zur Hälfte auf Vorschlag der Handelskammer, zur anderen Hälfte auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer ernannt; die Mindestzahl der Vorstandsmitglieder richtet sich nach dem Umfang des Verbandsbezirks. Die Zahl ist jedoch mindestens auf vier zu bemessen.

§ 13. Die drei Mitglieder des Rates, die von den Magistraten der Städte zu ernennen sind, sind insbesondere von denjenigen Städten zu bestimmen, die öffentliche Schlachtmärkte besitzen.

Zu § 16. Die Gebühr für die Ausweiserte soll dazu dienen, dem Verbandsamt Mittel zur Deckung seiner Unkosten zuzuführen. Im übrigen werden die zur Deckung der Unkosten des Verbandes erforderlichen Beiträge durch die im Absatz 2 vorgezeichneten Angaben der Mitglieder aufgebracht werden können.

Veröffentlicht mit dem Hinweis, daß die Anmeldungen gemäß § 3 der Satzung bis zum 15. Februar 1916 unter Beifügung des Nachweises über die Gewerbeunterveranlagung bei dem Verbandsamt (Magdeburg, Domplatz 1) einzureichen sind. Die Ausweiserte wird unter Nachnahme der Gebühr (§ 16 der Satzung) vom Verbandsamt übersandt werden.

Merseburg, den 1. Februar 1916.

3-Pr. 336 K. G.

Der Königliche Landrat.
J. B. Kürsten, 1. Vizepräsident.

Bekanntmachung
betreffend

Besprechung über die Gründung einer Kreiseinkaufs-Genossenschaft.

Es ist die Gründung einer Kreiseinkaufs-Genossenschaft m. b. H. in Erwägung gezogen. Der Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinsame Bezug von Waren aller Art zur Versorgung der Einwohner des Kreises Merseburg. Die Mitgliedschaft können erwerben sämtliche Kaufleute des Kreises Merseburg sowie seiner sämtlichen Vorstädte jeder Genossenschaft zum Erwerb mindestens eines Geschäftsanteiles (200 M.) und zur Zahlung des Eintrittsgeldes (3 M.) verpflichtet.

Zur Besprechung der Angelegenheit wird die Kaufmannschaft des Kreises am

Sonntag, den 6. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr in die städtische Turnhalle Merseburg-Willhelmstraße hierdurch ersuchen eingeladen. Die Angehörigen, die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher haben besondere Ladung erhalten.

Merseburg, den 1. Februar 1916.

3-Pr. 347 K. G.

Der Königliche Landrat.
J. B. v. Jagow.

Bekanntmachung.

Die im § 5 meiner Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen vom 15. Januar 1916 (Nr. V. II. 206/11. 15. K. R. A.) festgesetzte Termin für die Einreichung der Maßbescheine für Nußbaumholz an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II., des Königl. Kriegsministeriums wird hiernit bis zum 15. Februar 1916 verlängert.

Magdeburg, den 28. Januar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fhr. von Lyncker, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 27. Januar 1916 habe ich ein Verbot von Ausverkäufen usw. für Web- und Wirkwaren für den Monat Februar 1916 erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 27. Januar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fhr. von Lyncker, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Der Ausschuss der Ewald Werke in Rodna ist zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Rodna auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir bestätigt worden.

Merseburg, den 1. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B. Kürsten, 1. Vizepräsident.
3-Pr. 242 K. A.

Astoria-Lichtspielhaus
HALLE a. S.

4.-7. Februar
Die Schaffnerin der Linie 6.

Das interessanteste Lebensbild aus den Kriegsjahren 1914/16.

Aufgenommen mit Genehmigung d. groß. Berliner Straßenb.-Ges.

Ab 8.-10. Februar
Die Goldquelle.

Großes Filmschauspiel in 4 Akten.

Passage-Theater
HALLE a. S.

Der beste Schildkrötenfilm:
Das
Wiegenlied.

Künstlerroman in einem Vorspiel und 3 Akten.

In den Hauptrollen:
Rudolf Schillkraut
Egede Nissen.

Bekanntmachung.

Die f. H. wegen des Ausbruchs der Maul- und Stauenseuche unter den Viehbeständen des Landwirts Günther in Wilsau, des Landwirts H. W. in Wachsenmuth in Oberlobitz und der Witwe H. Hoffmann in Oberberna angeordneten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Merseburg, den 1. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B. Kürsten, 1. Vizepräsident.
3-Pr. 781 L.

Verkäufe.

Großer Gelegenheitskauf!

Wohnungseinrichtung,
3 Zimmer, Möbel, darunter ein elegantes, schweres, gediegenes großes Herrenzimmer, aparte Salon-Einrichtung usw., elektr. Beleuchtungsgegenstände, Porzellan, verkauft

Friedrich Peileke,
Halle a. S., Geiststraße 25.

Angel-Schellfisch
frisch eingetroffen
bei **Emil Wolff,**
Rohmarkt.

Kursus für Helferinnen vom Roten Kreuz.

Ende Februar beginnt ein neuer Kursus für Helferinnen vom Roten Kreuz. Schriftliche Anmeldungen sind bis 12. Februar zu richten an die Vorliegende der Helferinnen-Abteilung Frau Regierungsrat Dehne, Domprospekt 7. Persönliche Anmeldungen daselbst Montag, den 7. Februar und Dienstag, den 8. Februar, von 3-11 Uhr nachmittags.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Verein
Merseburg-Stadt.

Stellenmarkt.

Suche für mein Damen- u. Herren-Frisier-Geschäft zu Othen einen

Lehrling.

O. Stiebritz, Gotthardstr. 32.

Suche zu Othen einen

Lehrling
unter günstigen Bedingungen.
Dito Weißhändler, Eisenw.-Bldg.

Buchbinderlehrling
sucht **Carl Reuber,**
Semmeritz.